

Allgemeine Bedingungen für die Miete von HWZ Räumlichkeiten (März 2025)

1. Grundsatz

Die Seminarräume der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) können extern genutzt werden, sofern sie nicht für Veranstaltungen der HWZ benötigt werden.

2. Nutzungsbedingungen

Die HWZ kann eine externe Vermietung verweigern, wenn

- Störungen des Unterrichtbetriebes oder Schädigung der Infrastruktur des Sihlhofes zu erwarten oder bereits erfolgt sind.
- die Hausordnung des Sihlhofs oder die Anweisungen des Hausdienstes missachtet wurden.
- die geplanten Veranstaltungen in Konkurrenz zu den Angeboten der HWZ stehen.
- der Mieter die Seminarräume weitervermietet oder zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet.

3. Nutzungszeitraum

Der Nutzungszeitraum richtet sich nach den ordentlichen Öffnungszeiten des Sihlhofes (siehe Hausordnung) und beschränkt sich grundsätzlich auf Werktage.

An allgemeinen und ortsüblichen Feiertagen bleibt das Hochschulgebäude geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die HWZ.

4. Tarife

Die aktuellen Mietpreise sowie die darin enthaltenen Leistungen für externe Raumnutzungen sind der „Übersicht Raumvermietung HWZ“ auf der Website <https://fh-hwz.ch/raumvermietung> zu entnehmen. Die Mietpreise beziehen sich auf halbe bzw. ganze Tage. Angebrochene halbe Tage werden vollumfänglich berechnet.

Das Auditorium kann ausserhalb dieser Staffellung gebucht werden, wobei die minimale Buchungsdauer 4 Stunden beträgt. Die Buchung muss aber innerhalb der Öffnungszeiten des Sihlhofs liegen.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Die Rechnungsstellung erfolgt im Folgemonat der Veranstaltung, zahlbar innerhalb von 30 Tagen.

6. Nutzung der Räumlichkeiten

Standardmässig sind die Räume in Seminarbestuhlung (in Reihe angeordnete Tische) eingerichtet. Die Bestuhlung kann Ihren Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.

- Änderungen der Bestuhlung werden pauschal mit CHF 100.00 berechnet.
- Die Tischordnung darf verändert werden, muss jedoch jeweils am Ende der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.
- Die Hausordnung der SKV Immobilien ist integrierter Bestandteil dieser Allgemeinen Bedingungen.

7. Haftung und Schäden

- Der Mieter hat die Räume, die Infrastruktur und das Mobiliar im gleichen Zustand zurückzugeben, wie diese übernommen wurden. Der Mieter haftet für alle anlässlich der Nutzung entstandenen Sach- und Personenschäden.
- Allfällige Mängel sind dem Hausdienst umgehend zu melden.
- Reparaturarbeiten sind ausschliesslich Sache der HWZ.

8. Annullierungen

Annullierungen sind der HWZ schriftlich mitzuteilen. Bei Annullierungen werden die folgenden Kosten je Buchung in Rechnung gestellt:

- Bis ein Monat vor Veranstaltungsbeginn: CHF 50.00
- 29 bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Tarifs
- 10 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Tarifs

9. Einhaltung der Bestimmungen

Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen von allen Teilnehmern der Veranstaltung eingehalten werden und den Anweisungen des Hausdienstes Folge geleistet wird. Diese allgemeinen Bedingungen treten per 20. März 2025 in Kraft.

skv immobilien

Hausordnung Sihlhof

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gebäude Sihlhof sowie das zugehörige Areal (Veloständer, Eingangsbereich). Sie bezweckt, den Schulbetrieb im Sihlhof reibungslos und angenehm zu gestalten. Alle Besucher und Mieter sind verpflichtet, die nachstehenden Weisungen einzuhalten. Die Mieter haben die Studierenden, Dozierenden und Mitarbeiter über diese Hausordnung zu orientieren.

Öffnungszeiten

Der Eingangstüren sind während des Semesters wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 07:00 - 21:15 Uhr
Samstag 07:00 - 16:45 Uhr

Der Aufenthalt im Sihlhof ist während des Semesters wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag 07:00 - 22:00 Uhr
Samstag 07:00 - 17:30 Uhr

Bei Anlässen, die über den Aufenthalt im Sihlhof hinausgehen, muss eine Bewilligung des Hausdienstes eingeholt werden. Am Sonntag ist der Sihlhof geschlossen. Ausserhalb der Öffnungszeiten wird das Gebäude durch den Sicherheitsdienst überwacht, welcher angewiesen ist, Personen, welche sich ausserhalb der Öffnungszeiten im Sihlhof aufhalten, aus dem Gebäude zu weisen.

Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände von Besuchern dürfen nicht in unbeaufsichtigten offenen Räumlichkeiten hinterlassen werden. Die Gebäudeeigentümerin übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung durch Dritte an persönlichen Gegenständen.

Fundgegenstände

Fundgegenstände können beim Hausdienst im Erdgeschoss, Büro 18 abgegeben werden.

Bistro

Das Bistro ist ausschliesslich für die Gäste des Bistros vorbehalten. Für das Konsumieren mitgebrachter Speisen oder das Erledigen von Studienarbeiten sind die Arbeitsplätze in den Gängen der oberen Stockwerke vorgesehen.

Reinigung

Die Mieter und Benutzer achten in den allgemeinen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf gute Ordnung. Das Bistro und die Foyers sind aufgeräumt zu hinterlassen.

Beschädigungen

Jede mutwillige Beschädigung des Gebäudes, des Mobiliars oder des Inventars hat Schadenersatzpflicht zur Folge. Schäden an Gebäude, Installationen und Einrichtungen sowie Störungen irgendwelcher Art sind unverzüglich dem objektverantwortlichen Hausdienst zu melden.

Rauchverbot

Im ganzen Schulhaus ist Rauchen verboten. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten.

Parkgarage

Zum Aufenthalt in der Parkgarage sind ausschliesslich die Eigentümerin, deren Mitarbeitende sowie die Mieter der Parkboxen berechtigt. Der Leiter des Hausdienstes kann Ausnahmegewilligungen erteilen. Es dürfen keine Fahrzeuge ohne Bewilligung des Hausdienstes auf die Besucherparkplätze gestellt werden.

Mofas/Motorräder

Diese sind auf den markierten Plätzen hinter dem Haus abzustellen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.

Kickboards/Skateboards/Scooter/Inline-Skates/etc.

Die Benutzung von Kickboards, Skateboards, Scooter, Inline-Skates, etc. ist im ganzen Gebäude verboten.

Tiere

Das Mitführen sowie der Aufenthalt von Tieren jeglicher Art ist im Sihlhof untersagt.

Werbematerial

Das Auflegen von Werbematerial o.ä. ist in allen allgemeinen Räumen des Sihlhofes untersagt.

Ausstellungen/Veranstaltungen

Veranstaltungen aller Art, für welche Räumlichkeiten oder Einrichtungen des Sihlhofes benützt werden, unterliegen der Bewilligung der SKV Immobilien AG.

Es darf grundsätzlich nur das in den benutzten Räumen vorhandene Mobiliar und Infrastruktur verwendet werden.

Aus feuerpolizeilichen Bestimmungen ist es untersagt, Verkaufs- oder Messestände aufzubauen. Das Entfachen von offenen Feuern ist untersagt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten an den Hausdienst des Sihlhofes.

Catering

Die Produktion von Speisen ist in den Gängen, Schulräumen und öffentlichen Räumen aus Geruchsemissionsgründen untersagt, darunter fallen auch Geräte, welche zur Erhitzung von Speisen verwendet werden (Steamer etc.). Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten an den Hausdienst des Sihlhofes.

Verhalten im Notfall

Das Gebäude ist im Brandfall über die markierten Fluchtwege zu verlassen. Im Brandfall ist die Benützung der Aufzüge untersagt.

Die Schulleitungen sind mit dem für den Sihlhof gültigen Notfallkonzept ausgerüstet und schulen ihre Mitarbeitenden, Dozierenden und Studierenden entsprechend.

Notfallnummern:

Hausdienst: 043 243 40 80

Sanität: 144

Polizei: 117

Feuerwehr: 118